

Für alle Kindertageseinrichtungen in Schwetzingen gibt es **seit dem 1.7.2017** eine gemeinsame **zentrale Kita-Vormerkung**, in der Sie Ihr Kind für einen Platz in einer Kindertagesstätte vormerken können.

Wie funktioniert die Online-Vormerkung?

1. Informieren Sie sich bitte vor der Vormerkung über das vielfältige Angebot auf der Homepage der Stadt Schwetzingen sowie bei einem Besuch der Einrichtungen, um mehr über die pädagogischen Konzepte und die Betreuungsformen zu erfahren.
2. Sobald Sie eine Vorauswahl getroffen haben, nehmen Sie bitte Ihre Vormerkung vor. Den Link zur Registrierung finden Sie auf der Homepage www.schwetzingen.de (unter Bildung & Wissenschaft / Kinderbetreuung 0-6 Jahre). Nach der Registrierung gelangen Sie mit Ihren Zugangsdaten in das Vormerkssystem.
3. Geben Sie die abgefragten Daten ein und wählen Sie mindestens eine, maximal drei Wunscheinrichtungen.
4. Geben Sie an, ob Ihre Vormerkung an alle Kitas mit freien Plätzen weitergegeben werden soll, wenn in der Wunschkita kein Platz frei ist. Die zentrale Stelle bespricht mit Ihnen dann alternative Betreuungsmöglichkeiten.
5. **Speichern Sie den Fragebogen. Erst dann ist Ihre Vormerkung registriert.**
6. Nach Ablauf des jeweiligen **Stichtags** (30.06/31.12) werden die Vormerkungen von den Kita's bearbeitet. Sofern eine Aufnahme möglich ist, erhalten Sie eine automatisierte Benachrichtigung per Mail über das zentrale Vormerkverfahren. Diese müssen Sie innerhalb von 2 Wochen in der Einrichtung bestätigen. **Damit ist jedoch noch keine verbindliche Platzzusage erfolgt.**
7. Nach Ihrer Bestätigung vereinbaren Sie bitte umgehend mit der Einrichtungsleitung einen Termin für ein Aufnahmegespräch. **Danach erfolgt die verbindliche Zusage.**

Ihre Vormerkung bleibt so lange gültig, bis Ihr Kind in einer Einrichtung aufgenommen wurde.

Wichtige Fristen:

- Alle Eltern, deren Aufnahmewunsch im Zeitraum des **laufenden Kindergartenjahres** oder im **ersten Kindergartenhalbjahr 2018/19 (vom 1.9.2018 bis 28.2.2019)** liegt nehmen ihre Vormerkungen bitte **umgehend** vor.
- **Stichtage für die folgenden Kindergartenjahre:**
Zweites Kindergartenhalbjahr 2018/19 (vom 1.3. bis 31.8.2019): **30.6.2018**
Erstes Kindergartenhalbjahr 2019/2020 (vom 1.09.2019 bis 28.02.2020): **31.12.2018**
Zweites Kindergartenhalbjahr 2019/20 (vom 1.3. bis 31.8.2020): **30.6.2019**
Alle Kinder, die bis zu den jeweiligen Stichtagen in dem Online-Verfahren vorgemerkt wurden, werden bei der Platzvergabe berücksichtigt. Eltern, die durch Zuzug oder andere Gründe den **Stichtag verpasst** haben, können ihre Kinder jederzeit online vormerken und nehmen dann am Nachrückverfahren teil.
- Um den Rechtsanspruch geltend zu machen, muss die Kita-Vormerkung nach Möglichkeit **mindestens 6 Monate** vor einer gewünschten Aufnahme erfolgen.
- Bescheinigungen müssen **sofort** mit der Vormerkung hochgeladen werden (bei Zuzügen umgehend nach dem Zugangsdatum).
- Zusagen über eine Aufnahmemöglichkeit der Kitas müssen **innerhalb von 2 Wochen** bestätigt werden.
- Die **endgültigen Platzzusagen** erfolgen dann ca. 3 Monate nach dem jeweiligen Stichtag 30.6. und 31.12.

Bitte beachten Sie:

- Die Vormerkung ist frühestens **ab dem Tag der Geburt** des Kindes möglich.
- Die Vormerkung kann **frühestens 1 ½ Jahre vor dem gewünschten Aufnahmedatum** erfolgen.
- Vormerkungen sind nur möglich, wenn das Kind sowie die/der Sorgeberechtigte/n **in Schwetzingen wohnhaft** sind oder ein Umzug nach Schwetzingen vor dem Aufnahmetermin erfolgt (*Nachweis bei Umzug erforderlich).
- Vormerkungen von **auswärtigen Kindern** sind nur möglich, wenn ausschließlich eine Betreuung im Rahmen der Waldorf-Pädagogik gewünscht ist (bitte in diesem Fall bei Wunscheinrichtung **nur Waldorf-Kindergarten** auswählen). **Hinweis:** Die Plätze für auswärtige Kinder im Waldorf-Kindergarten sind begrenzt.
- Jedes Kind kann nur **einmal vorgemerkt** werden. Duplikate werden vom System erkannt und gelöscht. **Ausnahme: Ist das Kind in einer Einrichtung, in der es ab dem Alter von 3 Jahren keinen Platz gibt oder bekommt, müssen Sie 1,5 Jahre vor dem Erreichen des 3. Lebensjahrs eine neue Vormerkung vornehmen.**
- **Geschwisterkinder** müssen einzeln vorgemerkt werden („weitere Vormerkung erfassen“).
- Bei der Vergabe von **Ganztagesplätzen** sind die Beschäftigung und der Beschäftigungsumfang der Eltern entscheidend (*Nachweis muss sofort mit der Vormerkung hochgeladen werden).
- Vormerkungen können **online** über die Internetseite der Stadt Schwetzingen oder bei erforderlicher Hilfe persönlich im **Generationenbüro** erfolgen.
Die **Platzvergabe** erfolgt durch die Einrichtungen nach gemeinsam festgelegten Kriterien.

Weitere Kriterien für die Platzvergabe:

Sofern mehr Anmeldungen vorliegen als freie Plätze vorhanden sind, sind die folgenden Faktoren für die Platzvergabe entscheidend:

- ✓ **Alleinerziehende** Eltern in Ausbildung, berufstätig oder arbeitssuchend gemeldet (Nachweis erforderlich*).

- ✓ **Beide Elternteile** in Ausbildung, berufstätig oder arbeitssuchend gemeldet (Nachweis erforderlich*).

- ✓ **Geschwisterkinder** in der Einrichtung.

- ✓ **Alter des Kindes:**
Krippe: jüngere vor älteren Kindern
Kindergarten: ältere vor jüngeren Kindern

(*Nachweis muss sofort mit der Vormerkung hochgeladen werden).
Vordrucke erhalten Sie auf der Homepage www.schwetzingen.de
oder direkt im Generationenbüro.

Sie haben keine Möglichkeit, das Internet zu nutzen?

Bitte wenden Sie sich an das Generationenbüro. Unsere Mitarbeiterinnen nehmen gerne die Vormerkung für Sie entgegen und können Sie zu Fragen rund um das Thema Kinderbetreuung beraten.

Kontaktdaten:

Stadt Schwetzingen
Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport
Generationenbüro
Schlossplatz 4
68723 Schwetzingen

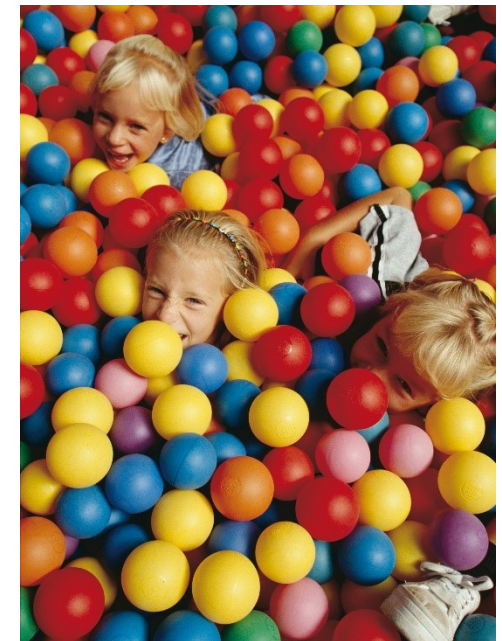
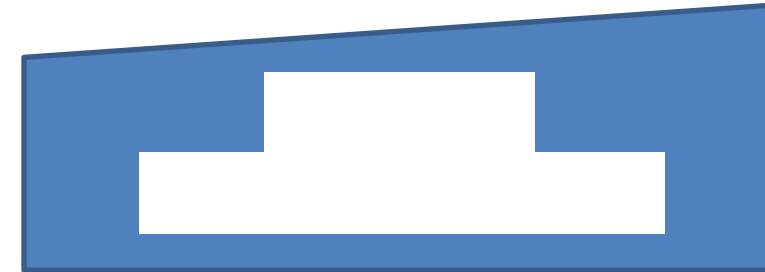
Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr sowie
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 06202 / 87-492 oder -493

eMail: kita-vormerkung@schwetzingen.de

Home: www.schwetzingen.de



Stadt
Schwetzingen